

28.11.84

Antrag

des Landes Hessen

EntschlieBung des Bundesrates über Maßnahmen zur
Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldbaumarten

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT Wiesbaden, den 26. November 1984

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den beigefügten Antrag einer EntschlieBung über Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldbaumarten zur Beschlußfassung zuzuleiten.

Ich bitte, den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf die vorläufige Tagesordnung für die Sitzung des Bundesrates am 7. Dezember 1984 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Entschießung des Bundesrates über Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldbaumarten

Die vorliegenden Ergebnisse der Waldschadensinventur stellen sich auch in forstgenetischer Hinsicht in ihren Konsequenzen dramatisch dar.

Das Ausmaß der Schäden bedroht wertvolle Herkünfte und ganze Baumarten in ihrem Bestand und somit auch die genetische Information unserer Wälder. Die genetische Vielfalt der Wälder ist aber die Basis für deren Vitalität, Leistungsfähigkeit und Flexibilität auf variierende Umwelteinflüsse. Die bisher registrierten immissionsbedingten Waldschäden lassen hinsichtlich der genetischen Variabilität der Wälder Schlimmes befürchten. Es herrscht offensichtlich eine katastrophale Umweltsituation, der das genetisch fixierte Pufferungsvermögen unserer Wälder nicht mehr angemessen ist. Auch die Saatgutproduktion der Waldbaumarten - und somit der Erhalt von forstlichem Saat- und Pflanzgut - ist durch Immissionen gefährdet.

Es ist daher dringend erforderlich, unverzügliche Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung genetischer Informationen und Vielfalt unserer Baumarten einzuleiten, um auch für spätere Waldbegründung oder Wiederaufforstungen geeignetes Vermehrungsgut ausreichender genetischer Bandbreite zur Verfügung zu haben.

I. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf,

zusammen mit den Ländern ein gemeinsames Programm zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Wälder einschließlich einer Kostenschätzung zu erarbeiten.

Folgende Maßnahmen sollten Bestandteil dieses Programmes sein:

1. Jeder Bestand, der einer Beerntung gemäß den Anforderungen des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut genügt, soll erfaßt werden.
2. Die Kapazitäten zur Saatguteinlagerung müssen erweitert werden. Die Forschungen zur Verbesserung der Aufbewahrungsmethoden sind zu intensivieren.
3. In stark geschädigten Beständen sind möglichst viele noch lebensfähige Individuen zu verklonen.
4. Die in-vitro-Kulturtechniken müssen zur Sicherung genetischer Ressourcen, zur Vermehrung gefährdeter Populationen und zum Aufbau von Genbanken sofort forschungsmäßig intensiviert werden.
5. Der Aufbau und die Zahl der notwendigen Genbanken sind zu untersuchen.
6. Die Forstpflanzenzüchtung muß sich zukünftig noch intensiver den forstlich bisher vernachlässigten Pionierbaumarten zuwenden, da einige dieser Arten gegen Immissionsbelastungen relativ widerstandsfähig zu sein scheinen und eine Vergrößerung der Artenvielfalt zu einer Stabilisierung der Ökosysteme führt. Das Baumartenspektrum soll erweitert werden.
7. Ausgewählte Saatgutbestände und Bestände, Samenplantagen oder Einzelbäume, deren Nachkommen sich in der Prüfung zur Zulassung als "geprüftes Vermehrungsgut" befinden, sowie Versuchsanlagen, sind zu meliorieren und zu vitalisieren.
8. Die internationale Zusammenarbeit zur Herkunftssicherung muß verbessert werden.

- II. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Dritte Durchführungsverordnung zu dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut unverzüglich zu verabschieden, um geprüftes Vermehrungsgut kurzfristig zur Verfügung zu stellen.
- III. Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, auf eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen über den Sortenschutz an die spezifischen Probleme der Forstwirtschaft und auf eine Erweiterung des Baumartenkatalogs auf die Baumarten gemäß dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut hinzuwirken. Mehrklonsorten sind einzubeziehen.

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates ber Manahmen zur Erhaltung
der genetischen Vielfalt der Waldbaumarten

Der Bundesrat hat in seiner 547. Sitzung am 8. Februar 1985
/ die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g

des

Bundesrates

über Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der
Waldbaumarten

Die vorliegenden Ergebnisse der Waldschadensinventur erfordern auch in forstgenetischer Hinsicht Konsequenzen.

Das Ausmaß der Schäden bedroht wertvolle Herkünfte und ganze Baumarten in ihrem Bestand und somit auch die genetische Information unserer Wälder. Die genetische Vielfalt der Wälder ist aber die Basis für deren Vitalität, Leistungsfähigkeit und Flexibilität auf variierende Umwelteinflüsse. Die bisher registrierten immissionsbedingten Waldschäden lassen eine nicht vertretbare Einschränkung der genetischen Variabilität der Wälder befürchten. Das genetisch fixierte Pufferungsvermögen unserer Wälder ist nicht mehr ausreichend. Auch die Saatgutproduktion der Waldbaumarten - und somit der Erhalt von forstlichem Saat- und Pflanzgut - ist durch Immissionen gefährdet.

Es ist daher dringend erforderlich, die Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung genetischer Informationen und der Vielfalt unserer Baumarten zu beschleunigen und zu verstärken sowie bundesweit intensiver abzustimmen, um auch für spätere Waldbegründung oder Wiederaufforstungen geeignetes Vermehrungsgut in ausreichender genetischer Bandbreite zur Verfügung zu haben.

- I. Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, daß die beim Bund und den Ländern bereits laufenden Arbeiten koordiniert und gemeinsam von Bund und Ländern ein Programm zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Wälder einschließlich einer Kostenschätzung erarbeitet werden sollen.

Insbesondere sollten folgende Maßnahmen Bestandteil dieses Programms sein:

1. Eine ausreichende Zahl von Beständen, die den Anforderungen des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut genügen, soll erfaßt werden. Die Beerntung der zugelassenen Bestände soll verbessert werden.
2. Die Kapazitäten zur Saatguteinlagerung müssen erfaßt und soweit erforderlich erweitert werden. Die Forschungen zur Verbesserung der Aufbewahrungsmethoden sind zu intensivieren.
3. Von den regionalen Baumartenvorkommen in den Hauptschadensgebieten ist eine ausreichende Zahl von Einzelklonen zu sichern.
4. Die Forschungsarbeiten zur Entwicklung und Verbesserung der Vermehrungstechniken einschließlich der in-vitro-Kulturtechniken sollen zur Sicherung genetischer Ressourcen, zur Vermehrung gefährdeter Populationen und zur Aufbewahrung von Samen- bzw. Genmaterial intensiviert werden.

5. Der Aufbau und die Zahl der notwendigen Genbanken sind zu untersuchen.
 6. Die Forstpflanzenzüchtung muß sich zukünftig noch intensiver den forstlich bisher vernachlässigten Pionierbaumarten zuwenden, da einige dieser Arten gegen Immissionsbelastungen relativ widerstandsfähig zu sein scheinen und eine Vergrößerung der Artenvielfalt zu einer Stabilisierung der Ökosysteme führt. Das Baumartenspektrum soll erweitert werden.
 7. Ausgewählte Saatgutbestände und Bestände, Samenplantagen oder Einzelbäume, deren Nachkommen sich in der Prüfung zur Zulassung als "geprüftes Vermehrungsgut" befinden, sowie Versuchsanlagen, sind einer bevorzugten Pflege zu unterziehen.
 8. Die internationale Zusammenarbeit zur Herkunftssicherung muß verbessert werden.
- II. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Forstsaat-Zulassungsverordnung unverzüglich zu verabschieden.
- III. Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang gebeten, auf eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen über den Sortenschutz an die spezifischen Probleme der Forstwirtschaft und auf eine Erweiterung des Baumartenkatalogs auf die Baumarten gemäß dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut hinzuwirken. Mehrklonsorten sind einzubeziehen.